



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz

# MITEINANDER



**Brandenburger  
Inklusionspreis 2021**

MITEINANDER CORONA TROTZEN

# Brandenburger Inklusionspreis 2021

## Ehrung für Engagement in der Coronakrise

Seit mehr als einem Jahr bestimmt das Coronavirus den Alltag der Menschen weltweit. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen kämpfen Ärzte und Ärztinnen und das Pflegepersonal um das Leben Erkrankter. Zugleich sind die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aufgerufen, soziale Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Das trifft alle gleichermaßen schwer, doch Menschen mit Behinderungen oder schweren Vorerkrankungen besonders.

Corona hat unsere Gesellschaft verändert. Doch neben Einsamkeit und Sorge erleben wir auch eine große Welle von Solidarität und Hilfsbereitschaft.

### Wer kann sich bewerben oder vorgeschlagen werden?

Bewerben können sich engagierte Helferinnen und Helfer, die in der Coronakrise Menschen mit Behinderungen unterstützten. Ebenso können Dritte Mitbürgerinnen und Mitbürger aber auch Vereine oder Selbsthilfegruppen vorschlagen, die mit kreativen Ideen einen Beitrag dazu leisteten, dass Menschen mit Behinderungen aktiv am Leben in der Gesellschaft teilhaben konnten. Denn oft sind es die stillen Heldinnen und Helden, die sich besonders engagieren und die das Land Brandenburg ehren möchte.

Für die Auswahl wird unter Federführung der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen eine Jury eingesetzt, in der Menschen mit und ohne Behinderungen vertreten sind.

Der Wettbewerb richtet sich an Einzelpersonen, Vereine, Initiativen oder Einrichtungen, die mit Kreativität und Engagement Menschen mit Behinderungen in der Coronakrise unterstützten und sie dadurch aktiv teilhaben ließen am Leben in unserer Gesellschaft.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen. Einsendeschluss ist der 1. September 2021 (Posteingang). Die Verleihung findet am 3. Dezember 2021 statt. Bis zu zehn beispielgebende Aktivitäten werden mit bis zu 1.000 Euro ausgezeichnet. Für die Entscheidung der Jury und das Verfahren der Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

**Weitere Informationen: [msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/](https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/)**